

BdV Pressemitteilung 25.06.2018

BGH-Urteil zu Bewertungsreserven erwartet

Akkreditierungsfrist für Journalisten bis heute 12 Uhr

Henstedt-Ulzburg - Am Mittwoch, den 27. Juni, um 12 Uhr verkündet der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe endlich sein Urteil zur Ermittlung der Bewertungsreserven in der Lebensversicherung (IV ZR 201/17). Der BGH hatte am 13. Juni die Verkündung des Urteils auf den 27. Juni vertagt. „Wir können uns ein Unentschieden mit Verlängerung vorstellen“, so BdV-Vorstandssprecher Axel Kleinlein. Interessierte Journalist*Innen können sich heute noch bis 12 Uhr akkreditieren lassen und der Verkündung live zuhören. Axel Kleinlein steht in Karlsruhe für Fragen zur Verfügung.

Der Bund der Versicherten e. V. hält das Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG) für verfassungswidrig und streitet in dem Verfahren gegen die Victoria Lebensversicherung zudem um die Kürzungen der Bewertungsreserven. Diese wurden der Victoria aufgrund des LVRG im Jahr 2014 rückwirkend ermöglicht - sofern ein Sicherungsbedarf besteht. „Wir vermuten, dass der BGH das LVRG für verfassungskonform erklären wird, im selben Atemzug jedoch den Versicherer auffordert nachzuweisen, warum eine Kürzung der Bewertungsreserven vorgenommen werden musste“, erläutert Kleinlein und ergänzt: „Das heißt, in einem Punkt verlieren wir, in einem anderen gewinnen wir.“

Dann geht es in die Verlängerung beim LG Düsseldorf, das womöglich aus Sicht des BGH nicht alle Aspekte des Falles im Detail geklärt hat. Kleinlein ist kämpferisch: „Wir haben einen langen Atem und werden alle erforderlichen Instanzen durchgehen, um den Versicherten zu ihrem Recht zu verhelfen.“

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bianca Boss
Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Axel Kleinlein
Diese e-mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunnderversicherten.de
www.bunnderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Stephen Rehmke